

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 179 (2011)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

ORIENTIERUNG AN DER GESCHICHTE

Vage Vorstellungen – präzise Kenntnisse

Der Durchschnittskatholik weiss von Domkapiteln bestenfalls, dass sie bisweilen etwas bei Bischofswahlen mitzureden haben: Das Churer Domkapitel darf aus einer römischen Dreierliste einen Kandidaten zum Bischof wählen, das St. Galler wählt unter sechs vorher gebilligten Kandidaten einen aus, das Basler Domkapitel hat als einziges der Welt das freie Wahlrecht. In Freiburg – wie sonst fast auf der ganzen Welt – ernennt der Papst den Bischof direkt, und darum geht es manchmal lang, obwohl auch er Vorschlagslisten prüft und ergänzt haben will. Aber was ist so ein Kapitel überhaupt? Wer an Feiertagen in einer Bischofskathedrale am Gottesdienst teilnimmt, weiss vielleicht, dass einige der älteren mitwirkenden Herren residierende Domherren sind.

Freiburgs Kapitel wird nächstes Jahr 500 Jahre alt. Das wird sorgfältig vorbereitet, unter tatkräftiger Mitarbeit des Dompropstes Claude Ducarroz,¹ intensiv unterstützt von den übrigen Domherren, dem Staatsarchiv, weiteren Historikern. Eine ganze Reihe von Publikationen und Unternehmungen sind fürs nächste Jahr geplant. Begonnen hat aber alles mit einem Kolloquium von Fachleuten vom 3. bis 5. Februar 2010, dessen Akten nun im Druck vorliegen,² je zur Hälfte deutsch oder französisch, wie es sich für Freiburg ziemt, und von erfreulich vielen jungen Forschern erarbeitet. Was dort für die letzten 500 Jahre verzeichnet wird, erinnert verräterisch an ganz ähnliche Probleme heute, es gibt eine gewisse Kontinuität in der menschlichen Verhaltensweise auf allen Stufen.

Eine spannende, auch oft amüsante Lektüre

Vorausgegangen war der Beschluss des Kapitels, sein Archiv ordnen zu lassen und dem Staatsarchiv Freiburg als Depot zu übergeben (und das auch zu finanzieren). Dies ist, v.a. durch Silvia Zehnder-Jörg, durchgeführt worden. Eine Ausstellung zum Thema fand noch vor dem Kolloquium statt. Dieses wurde von Kathrin Utz Tremp und François Blanc organisiert. Die Vortragenden waren höchst diszipliniert, nicht nur hielten sie ihre Beiträge in einem erträglichen Umfang, sondern lieferten sie auch sehr rechtzeitig ab, sodass die Herausgeber das Buch innert weniger als einem Jahr fertigstellen konnten. Die 31 Beiträge sind gut gegliedert, mit allen nötigen Belegen versehen (vielfach rutschen Fussnoten auf die folgende Seite), kaum gibt es Druckfehler (bei der

433
DAS KAPITEL
ST. NIKOLAUS

435
LESEJAHR

436
«BENEDICTINA»

439
KIPA - WOCHE

444
ZILLIS

446
AMTLICHER
TEIL



DAS KAPITEL ST. NIKOLAUS

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

schwierigen Texterfassung höchst lobenswert), die Themen überschneiden sich kaum – kurzum, ein rundum geglücktes Buch. Die folgenden Hinweise können leider nicht auf einzelne noch so spannende Beiträge eingehen, darum seien die Verfasser wenigstens am Rand vermerkt: Historiker, Lehrer, Theologen, Priester u. a. (und viele in Doppelfunktionen).³

Was ist ein Stifts- oder Domkapitel?

Vorerst muss man in Erinnerung rufen, dass die Stadtkirche St. Niklaus (die erste 1182 erwähnt, die heutige 1283–1490 gebaut) zunächst einfach Pfarrkirche der langsam sich entwickelnden Stadt war, zuerst im Besitz der jeweiligen Stadtherren, seit 1308/09 der Bürgerschaft, seit 1798 des Staates Freiburg. Die Kleriker taten sich früh zu einer Gemeinschaft zusammen, die 1512 zum Stiftskapitel erhoben wurde. Freiburg gehörte zum Bistum Lausanne (das z. B. auch die Stadt Solothurn auf der Aarenordseite einschloss), der Bischof dort musste nach der Eroberung der Waadt durch die reformierten Berner 1536 von Lausanne ins Exil gehen und liess sich 1614 in Freiburg nieder.

Die Kirche, weiterhin Stiftskirche, wurde erst 1924/25 nach jahrhundertelangen Verhandlungen (in zehn Anläufen) handstreichartig vom Nuntius und der Kurie in Rom zur Bischofskirche (Kathedrale) erhoben, und die Stiftsherren wurden so Domherren; das Bistum hiess fortan «Lausanne, Genf und Freiburg». Hätte sich der Churer Bischof 1915/16, der kurze Zeit Apostolischer Administrator für Lausanne-Genf war, mit seinem Plan durchgesetzt, hätten die Freiburger für die Bischofswahl wenigstens das gleiche bescheidene Privileg wie die Churer. «Das transpersonale Handlungsziel der Institution» (so das Historikerdeutsch für: «die Aufgabe», «der Auftrag») war «der feierliche Chor- und Gottesdienst» (gemeint sind das Stundengebet und die Messe). Jedem Kanoniker wurde ein Altar zugeteilt, aber nicht nur das, auch umliegende Pfarreien wurden der Stiftskirche inkorporiert, sodass die Kanoniker auch Pfarrer waren und für die Arbeit Kapläne anstellten. Es gab das Amt des Propstes (*praepositus*, der Vorsteher), des Dekans und des Kantors. Das Vorschlagsrecht stand der Regierung oder dem Kapitel zu, die Ernennung oblag dann dem Papst, dem Bischof oder dem Kapitel. Die Kleriker wohnten (und wohnen) an der Chorherrengasse (*Rue des Chanoines*). Von 1563 bis 1827 war der Stiftspropst auch Generalvikar der Diözese. Es gab also viele Verflechtungen zwischen Bischof, Kapitel, Seelsorgeklerus, Staat, Nuntius, Kurie in Rom – und das heisst auch viele Spannungen, Reibereien, Streit und – mühsam erarbeitete Lösungen.

Wie funktionierte das Kapitel?

Es musste seinem Auftrag nachkommen, für das es gestiftet worden war: Chorgebet, Messfeier – an gewöhnlichen oder Fest-Tagen, an Prozessionen teilnehmen, etwas Seelsorge treiben (aber dafür waren primär der eigentliche Stadtpfarrer und Kapläne zuständig). Und wie lebten sie? Für Wohnung war gesorgt – nur warfen diese Häuser keinen Ertrag ab, sondern mussten unterhalten werden. Dem Stift kamen immer wieder Stiftungen (Jahrzeitstiftungen) und Schenkungen zugute, die angelegt wurden und Zinserträge ergaben, aber auch Zehnten und andere Abgaben von der umliegenden Bevölkerung, schliesslich Weinberge auf dem Land, die nicht nur den Messwein, sondern auch den Tafelwein der Kanoniker lieferten und aus dem zusätzlichen Verkauf Einnahmen ergaben. Der Nachwuchs stammte häufig vorwiegend aus dem Patriziat; die Adelsfamilien und die privilegierten Bürgerfamilien mussten ihre Söhne politisch, militärisch oder kirchlich versorgen; aus den gewöhnlichen Familien kamen nur selten Priester zur Chorherrenwürde. Die Chorherren verfügen noch heute über einen kostbaren Domschatz, bekannt ist v. a. die «Armreliquie» des hl. Nikolaus, die zwar diese Form hat, aber einen Oberschenkelknochen enthält, aus dem vor wenigen Jahren orthodoxe Empfänger hoch geschätzte Reliquienanteile erhielten, was nachweislich das zwischenkirchliche Klima verbessern kann.

Einzelfiguren

Es wurde schon erwähnt, dass über die Jahrhunderte hinweg so ein Kapitel lediger Männer (früher mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren gewählt) auch Reibereien produzierte. Das war v. a. im Kontakt mit den Seelsorgepriestern mit Kanonikerstatus auf dem Land der Fall, die entsprechend ihrer familiären Herkunft, ihrer kirchlichen oder politischen Überzeugung oder einfach aufgrund von Charaktereigenschaften Aufsehen erregten. Immer wieder gingen Klagen aus den Pfarreien an den Rat in Freiburg, weil der Pfarrer bzw. Kaplan seine Pflicht nicht tat, faul war, Unfrieden stiftete, seinen Hobbies nachging (einer war ein überaus eifriger Historiker, übrigens Bruder des viel berühmteren Père Grégoire Girard, des Pädagogen zu Beginn des 19. Jahrhunderts). Besonders spiesste der Schriftsteller Léon Savary (1895–1968) Domherren und andere kirchliche Angelegenheiten in seinen sarkastischen Büchern auf; er war Pastorensohn, wurde katholisch, zuerst fanatisch, dann reserviert und distanziert, aber dennoch von seinem Freund Dompropst von der Weid und zwei weiteren Kanonikern beerdigt, ob «geölt» oder nicht (wie er selbst die Krankensalbung bzw. letzte Ölung bezeichnete), ist mir nicht bekannt. Iso Baumer

¹ Vgl. meine Buchbesprechung des Werkes von Claude Ducarroz: *En toute sincérité. Ces espérances qui me font vivre*. Fribourg 2008, in: SKZ 177 (2009), Nr. 46, 795.

² Jean Steinauer / Hubertus von Gemmingen (Hrsg.): *Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg: Hort des Glaubens, der Kultur und der Macht. Akten des Kolloquiums 3.–5.2.2010*.

(= Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg [nouv. Série, vol. 7]). Fribourg 2010, 630 S.

³ Pier V. Aimone, Ivan Andrey, Rita Binz-Wohlhauser, François Blanc, Patrick Braun, Pierre Brodard, Alexandre Dafflon, Mariano Delgado, Jean-Pierre Dorand, Claude Ducarroz, Urban Fink, Christel Fontaine-Marmy, Alain Fretz, Stephan Gassner, Hubertus von Gemmingen, Norbert King, Martin Klöckener, Thomas Lau, Emanuel Leugger, Guy P. Marchal, Marius Michaud, Laurence Perler Antille, Louis-Daniel Perret, Francis Python, François Rime, Jacques Rime, Hortensia von Roda, François Seydoux, Katharina Simon-Muscheid, Kathrin Utz Tremp, Silvia Zehnder-Jörg.

HÖREN – VERSTEHEN – FRUCHTBRINGEN

15. Sonntag im Jahreskreis: Mt 13,1–23

Das Gleichnis vom Sämann gehört zu den bekanntesten und meistbesprochenen Gleichnissen Jesu überhaupt. In der folgenden Auslegung bleiben die historischen und formgeschichtlichen Fragen für einmal im Hintergrund. Vielmehr soll die Aussageabsicht des Mt-Evangeliums nachgezogen werden. Dafür müssen das Gleichnis selbst (Mt 13,1–9), das anschliessende Jüngergespräch (Mt 13,10–17) und die Deutung des Gleichnisses (Mt 13,18–23) als Einheit gesehen werden.

«Was in den Schriften geschrieben steht»

Der ganze Abschnitt lebt ganz von Bildern und Vorstellungen aus dem AT und dem Judentum. Da es nicht möglich ist, die ganze Fülle der Einzelbilder und Anspielungen zu besprechen, seien nur die wichtigsten hervorgehoben, die den Gleichnis-Text insgesamt bestimmen.

Das ist vor allem die zentrale Bedeutung des Wortes Gottes und des Hörens dieses Wortes im AT und im Judentum insgesamt. Die Deutung des Gleichnisses (Mt 13,18–23) identifiziert ja den Samen, der ausgesät wird, mit dem «Wort vom Reich» (13,17) bzw. einfach mit dem «Wort» (13,20.21.22.23). Das Wort Gottes ist in alttestamentlich-jüdischer Perspektive immer schon wirkmächtiges Wort (vgl. dazu etwa Jes 55,10–11). Für Israel und den einzelnen Glaubenden kommt es darauf an, dieses Wort zu hören. Daran «entscheidet sich die Frage des Heils wie auch des Unheils für Israel».¹

Das Hören auf Gottes Wort ist ohne Zweifel eine Schlüsselvorstellung des Glaubens Israels bis heute. Im Hören auf Gott und sein Wort gründet und vollzieht sich der Glaube an Jahwe. Das von gläubigen Juden täglich gebetete Bekenntnis beginnt mit der Aufforderung «Sch^ma Israel – Höre, Israel» (Dtn 6,4). Dabei ist mehr als deutlich, dass für das AT das Hören nicht nur mit den Ohren zu tun hat, sondern mit dem Herzen und dem Tun; Hören und Gehorchen gehören untrennbar zusammen.

Es ist ein zentraler Vorwurf der Propheten an Israel und die einzelnen Israeliten, dass sie oft nicht auf Jahwe und sein Wort hören und danach leben (Jes 6,9–10; 43,8; Jer 7,13; Ez 3,7; Hos 9,17 u. ö.). Damit sind wir bei der Thematik des Ackerbodens in Mt 13,4–7.19–22, der den Samen nicht aufnimmt bzw. ihn nicht wachsen lässt. Auch das Thema der «Verstockung», also des absichtlichen und beharrlichen Verschliessens der Ohren und Herzen (vgl. das Jüngergespräch Mt 13,10–17), ist ein prophetisches Thema. Mt zitiert ausdrücklich und ausführlich Jes 6,9–10.

Mit Matthäus im Gespräch

Das Gleichnis Jesu vom Sämann (13,1–9), das Mt aufgreift, ist von sich aus recht offen für unterschiedliche Interpretationen: Wer ist der Säende? Was ist mit dem Samen gemeint? Geht es um die unterschiedlichen Ackerböden oder um die Betonung der reichen Ernte? Mit Hilfe des Jüngergesprächs (13,10–17) und der Deutung des Gleichnisses (13,18–23) gestaltet Mt ein eindrückliches Lehrstück vom rechten Hören auf das Wort Jesu vom Reich Gottes. Fast in jedem Vers macht er diese Thematik ausdrücklich. Die Aufforderung «Wer Ohren hat, der höre!» (13,9) übernimmt er als Abschluss des Gleichnisses aus der Mk-Vorlage. Dann aber geht er bei der Betonung des Themas weit über Mk hinaus.

Die implizite und stark verkürzte Zitation von Jes 6,9–10, die sich bei Mk findet, macht er zu einem ausdrücklichen Zitat («Reflexionszitat») und vervollständigt den Text. Dadurch bekommt nicht nur die Thematik des Hörens, sondern auch jene der Verstockung noch mehr Gewicht. Und anschliessend preist er (in Aufnahme der Version der Logienquelle) die Jünger selig, denn «viele Propheten und Gerechte haben sich danach geseht (...) zu hören, was ihr hört, und haben es nicht gehört» (13,16). Er betont also den Unterschied zwischen den Jüngern und den andern Zuhörern Jesu («ihnen»). Während die Jünger hören, sind die andern verstockt und hören nicht. Ja, ihre Verstockung wird sogar als Absicht des Redens Jesu in Gleichnissen dargestellt. Das ist schwer verständlich. Ulrich Luz ist der Ansicht, dass diese Verstockung die geschichtliche Erfahrung der Mt-Gemeinde reflektiert: Die Mehrheit Israels sagte Nein zur Botschaft Jesu. «Das Nichtsehen und Nichthören Israels ist für Matthäus eine feststehende Tatsache. Es wird nicht durch Jesu Gleichnisse bewirkt, sondern eher ist Jesu Gleichnisrede «Antwort» auf dieses Nichtverstehen.»²

Was die Jünger betrifft, ist allerdings keine Überheblichkeit am Platz. Dass sie hören und verstehen, haben sie nicht sich selbst, sondern der Nachhilfe Jesu zu verdanken. Er schliesst ihnen das Gleichnis auf: «Hört also, was das Gleichnis vom Sämann bedeutet» (13,18). Gegenüber der Mk-Vorlage präzisiert Mt 13,19, dass es sich beim Samen um das «Wort vom Reich», also um die Reichgottes-Verkündigung, handelt. Entsprechend den Vorgaben des Gleichnisses unterscheidet die Deutung vier unterschiedliche Formen des Hörens: Den einen nimmt «der Böse» das Wort weg, das in ihr Herz gesät wurde (13,19). Bei andern kann es keine Wurzeln fassen; in Bedrängnis und Verfolgung kommen sie zu Fall (13,20–21). Bei wieder andern wird es erstickt «von den Sorgen dieser

Welt und dem trügerischen Reichtum» (13,22). Die vierte Gruppe schliesslich hört das Wort nicht nur, sie versteht es auch und bringt reiche Frucht. Mit diesem Fruchtbringen kommt das Säen des Samens bzw. das Hören des Wortes vom Reich Gottes zu seinem Ziel.

Diese Deutung des Gleichnisses trägt deutliche Spuren der Aktualisierung. Mt hat es offenbar mit einer Gemeinde zu tun, der sich einige zwar mit Begeisterung anschliessen (13,20: sofort freudig das Wort aufnehmen), die aber keine Entschiedenheit und Beständigkeit zeigen. Andere sind in Bedrängnis und Verfolgung (13,21) nicht stark genug, um durchzuhalten und treu zu bleiben. Und die Gefährdung durch «die Sorgen dieser Welt und den trügerischen Reichtum» (13,22) schliesslich war und ist zu allen Zeiten aktuell und schuld daran, dass das Wort vom Reich Gottes keine Frucht bringt. Jesus selbst warnte mit mehr als deutlichen Worten vor den Gefahren des Reichtums (vgl. besonders Mt 6,24; 19,23–14).

Mt unterscheidet also sehr sorgfältig zwischen den Menschen, die das Wort nicht hören, seine Botschaft nicht akzeptieren, und denen, die hören, also den Jüngern. Aber auch bei ihnen, und d. h. in der Gemeinde der Glaubenden, kommt das Wort nicht bei allen zum Ziel. Alle hören es zwar, aber es bringt oft keine Frucht, weil unterschiedliche Gegenkräfte stärker sind. Das Gefälle des Gleichnisses zeigt allerdings, dass Mt nicht nur mahnen, sondern auch und vor allem ermutigen will: Das grosse Gewicht hat am Schluss die überreiche Frucht,³ die in denen reift, die guter Ackerboden sind.

Das Hören des Wortes vom Gottesreich kommt im Fruchtttragen zum Ziel. Mt ist der Evangelist, der Jesus als grossen Lehrer zeichnet und lange Reden Jesu überliefert. Aber gerade ihm ist es ein Herzensanliegen, dass es nicht nur um das Hören geht, sondern um das Tun. Die Bergpredigt, das Herzstück seines Evangeliums, schliesst er mit einem unmissverständlichen Gleichnis (Mt 7,24–27): «Wer diese meine Worte hört und danach handelt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf Fels baute (...). Wer aber meine Worte hört und nicht danach handelt, ist wie ein unvernünftiger Mann, der sein Haus auf Sand baute ...»

Franz Annen

¹ R. Zimmermann (Hrsg.): Kompendium der Gleichnisse Jesu. Gütersloh 2007, 304.

² U. Luz: Das Evangelium nach Matthäus II (= EKK II/2). Zürich-Neukirchen 1990, 313.

³ U. Busse: Jesus im Gespräch. Zur Bildrede in den Evangelien und der Apostelgeschichte (= BBA 43). Stuttgart 2009, 19: «Denn nach aller Erfahrung rechnet man mit einer Versiebenfachung bei der Ernte als Durchschnitt, und wenn es absolut hochkommt, ist fünfzehnfach möglich. Alles andere sprengt die Erfahrung der Zuhörer Jesu.»

DIE «BENEDICTINA» VON 1741 IM KONTEXT IHRER ZEIT

Schlägt man im «Lexikon für Theologie und Kirche» nach, was unter der «Benedictina» zu verstehen ist, erhält man folgende Information: «Nach dem Dekret «Tametsi» mussten Ehen in den sogenannten tridentinischen Gebieten in kanonischer Form geschlossen werden. Da sich nichtkatholische Christen an diese Form nicht hielten, waren die Ehen kirchenrechtlich ungültig. Um dem abzuwehren, bestimmte die «Benedictina» zunächst für Holland und Belgien, dass rein nichtkatholische Ehen und Mischehen nicht der tridentinischen Form bedurften; diese Bestimmung wurde später auf andere Gebiete mit konfessionell gemischter Bevölkerung ausgedehnt.»¹ Das ist alles richtig und doch nur die halbe Wahrheit. Jedenfalls lohnt es sich, die Zeit zwischen dem Dekret «Tametsi» (11. November 1563) und der «Benedictina» (4. November 1741) etwas näher kennen zu lernen und dadurch Aufschluss über ein Prozedere zu erhalten, das damals schon den Begriff «Reformstau» verdiente.

Die Einführung der Eheschliessungsform

Als auf dem Konzil von Trient eine Eheschliessungsform, und diese zur Gültigkeit der Ehe, in Erwägung gezogen wurde, gab es grosse theologische Bedenken. Zwar waren sich alle einig, dass Klandestinehen ein Problem darstellten, dem man in irgendeiner Weise beikommen sollte. Doch stellte sich grundsätzlich die Frage, ob es in der Macht der Kirche liegen könne, Modalitäten zur Gültigkeit einer so grundlegenden Einrichtung zu erlassen, wie sie die Ehe nun mal darstellt. Viele Väter verglichen die Ehe mit der Taufe und meinten, dass man wohl Vorschriften zur Erlaubtheit der Handlung erlassen könne, nicht aber zu deren Gültigkeit. Diese Bedenken konnten nur dadurch einigermaßen zerstreut werden, dass man die Ehe auch als Vertrag fasste und erklärte, unmittelbar und direkt nur diesen Ehevertrag bestimmten Vorschriften zu unterwerfen, nicht aber das Ehesakrament an sich. Mit der Konsequenz freilich, dass immer dann, wenn kein gültiger Ehevertrag zu Stande kommt, auch keine kirchlich gültige Eheschliessung vorliegen kann.

Inkrafttreten der Eheschliessungsform

Damit ein Gesetz wirksam werden kann, muss es promulgiert, bekannt gemacht werden. Hier ergab sich nun hinsichtlich der Bindung an die Formvorschrift eine erste grosse Schwierigkeit. Obgleich nämlich das Konzil von Trient als allgemeines Konzil ausgeschrieben und einberufen worden war, waren die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und Bekenntnisse dem Konzil ferngeblieben. Es war nicht anzunehmen, dass diese nichtkatholischen Stände die Konzils-

beschlüsse für sich ratifizieren würden. Auf der andern Seite hatten die Väter auf dem Konzil nie anders als für die ganze und in ihren Augen einzig wahre Kirche sprechen wollen. In diesem Dilemma bestimmte das Konzil, dass diese Eheschliessungsform überall da, aber nur da in Kraft treten solle, wo das entsprechende Dekret «Tametsi» in einer Pfarrei verkündigt worden ist, und zwar 30 Tage nach dessen Promulgation. Was aber sollte geschehen, wenn hinsichtlich der Konzilsbeschlüsse Unklarheiten entstanden? Um diesen beizukommen, verfügte Papst Pius IV. in der Konfirmationsbulle des Konzils von Trient vom 26. Januar 1564 die Schaffung einer speziellen Kongregation, der es vorbehalten blieb, in Zweifelsfällen die authentische Interpretation des Gesetzgebers, und damit des Konzils, wiederzugeben.

Ratifizierung in den Niederlanden

Als es nun darum ging, die Beschlüsse des Konzils von Trient in die Tat umzusetzen, gehörten die damaligen Niederlande und heutigen Staaten Holland und Belgien zum Kronegebiet Philipps II. von Spanien. Verwaltet wurden sie von einer Halbschwester des Königs, von Margareta von Parma. Als Herrscher von katholischer Gesinnung ratifizierte Philipp II. bereits am 19. Juli 1564 alle Konzilsbeschlüsse und befahl deren Durchführung in all seinen Landen. Wegen bestehender Spannungen in den Niederlanden bat Margareta um Aufschub, drang aber mit ihrem Anliegen nicht durch. Sie erhielt im Gegenteil den Befehl, die Konzilsbeschlüsse unter allen Umständen promulgieren zu lassen. Aus diesem Grund berief der Erzbischof von Utrecht, Friedrich Schenk von Tautenburg, 1565 ein Provinzialkonzil nach Utrecht ein. Wie aus den Akten hervorgeht, nahmen alle Suffragane daran teil und verpflichteten sich auch, die Konzilsbeschlüsse durchzuführen, nicht zuletzt auch die Einführung der zur Gültigkeit der Ehe notwendigen Eheschliessungsform.

Politischer und konfessioneller Umschwung

An Spannungen fehlte es in den damaligen Niederlanden wahrlich nicht. Es gab so viel Unzufriedenheit sowohl beim niederen Volk wie auch bei den Handelsleuten und dem Adel, dass der Ausbruch einer Revolution nur noch eine Frage der Zeit schien. Kein Wunder also, dass Philipp II. 1567 den Herzog von Alba in die Niederlande entsandte mit dem Befehl, jeden Aufstand im Keime zu ersticken und wenn nötig mit eiserner Faust niederzuschlagen. Doch half auch diese Verfügung wenig. Es kam 1579 in der «Union von Utrecht» zur offenen Rebellion und schliesslich 1581 zur Unabhängigkeitserklärung der sieben nördlichen Provinzen.

Dr. Jean-Louis Stoffel absolvierte das Priesterseminar in Sitten, wurde 1965 zum Priester geweiht und studierte nach Vikariatsjahren in Zürich ökumenische Theologie an den Universitäten Tübingen und Münster (1974 Dr. theol.). Nach Pfarrstellen im Wallis und in Zürich war Jean-Louis Stoffel nach der 1997 erfolgten Laisierung von 1997 bis 2006 Gemeindeleiter in Schaffhausen. Seit 2006 lebt er im Ruhestand, weiterhin mit grossem Interesse an ökumenischen Fragen.

¹Karl-Theodor Geringer: Artikel Benedictina, in: LThK³ III, 197.

Zugleich mit dieser Abspaltung von Spanien wurde der Calvinismus als künftige Staatsreligion angenommen und verfügt.

Konsequenzen für die katholische Kirche

Nun wäre alles anders geworden, wenn es gelungen wäre, in diesen nördlichen Provinzen einen Gottesstaat nach Genfer Muster aufzurichten und alle Katholiken, die ihrem Glauben nicht abschwören und zum neuen Glauben übertreten wollten, aus dem Land zu vertreiben. Doch so weit wollte gerade der Adel nicht gehen, da er um den Verlust seiner Privilegien fürchtete. Also blieb überall eine mehr oder weniger starke Minderheit an Katholiken zurück. 1602 wurden diese Minderheiten kirchenrechtlich einem Apostolischen Vikar unterstellt. Doch wie war es nun mit der Eheschliessungsform, die doch zur Gültigkeit der Ehe vorgeschrieben war? Es mochte zwar Pfarreien geben, in denen es nie zu einer Promulgation des Dekretes «Tametsi» gekommen war. Aber ebenso sicher gab es auch Pfarreien, in denen alles nach den «offiziellen» Vorschriften erfolgt war. Und nun war es ja umgekehrt, dass alle Eheschliessungen zu ihrer Gültigkeit entweder vor dem calvinistischen Prediger oder, gemäss neuem theologischen Verständnis des Calvinismus, vor der Gemeindeobrigkeit zu erfolgen hatten. Am 26. September 1602 erklärte die Konzilskongregation, dass alle Eheschliessungen, die in diesen Nordprovinzen trotz erfolgter Promulgation des Dekretes «Tametsi» nicht in der vorgeschriebenen Form geschlossen würden, für ungültig anzusehen seien. Also auch die Eheschliessungen calvinistischer Männer und Frauen unter sich. Und es heisst, dass die beiden ersten Apostolischen Vikare Sasbold und Rovenius «praxi eidem resolutioni conformi immortui sunt»,² also zeitlebens nie von andern Voraussetzungen ausgegangen sind. Die Folge davon war, dass mit der Zeit an vielen Orten beinahe nur mehr Ehen existierten, die in den Augen der katholischen Kirche ungültig waren. Konversionen, Scheidungen, Wiederverheiratungen und das Eingehen von Mischehen trugen das Ihre dazu bei, die Sache noch komplizierter zu machen.

Die Suche nach einem Ausweg

Einer der Nachfolger im Amt eines Apostolischen Vikars, Johannes Neercassel, Titularbischof von Castorien, wollte nun unbedingt eine Änderung der gültigen Praxis erreichen. Sein Ziel war es zunächst, sowohl die Ehen der Reformierten unter sich wie auch die Mischehen für gültig erklären zu lassen, wenn sie nach der Landessitte, d. h. entweder vor dem reformierten Pfarrer oder vor der Gemeindeobrigkeit, geschlossen worden waren, und zwar unabhängig davon, ob das Dekret «Tametsi» je Gültigkeit gehabt hatte, und auch unabhängig davon, ob ein katholischer Missionar zur Assistenz der Eheschliessung leicht hätte angegangen werden können oder nicht. Doch was sollte er nun tun,

nachdem die Konzilskongregation sich immer und immer wieder einseitig für die Ungültigkeit solcher Eheschliessungen ausgesprochen hatte?

Die Meinung der Professoren in Paris

Als Erstes wandte sich Bischof Neercassel im Jahr 1660 an die Universität von Paris und stellte den «Magistri» die Frage, ob derlei Fälle von Eheschliessungen, wie sie in den Niederlanden üblich seien, in Frankreich auch vorkämen und wie sie angesehen würden. Die Rechtsgelehrten gaben zur Antwort, dass das Dekret «Tametsi» wohl überall in Frankreich promulgiert worden sei, dass jedoch nur die Katholiken an diese Formvorschrift gebunden seien, und auch nur für den Fall, dass sie eine Eheschliessung unter sich abschlossen. Wenn hingegen zwei Nichtkatholiken ihre Ehe nur vor ihrem Geistlichen eingingen, werde an der Gültigkeit dieser Eheschliessung nicht gezweifelt. Das Gleiche gelte auch bei Mischehen, die in dieser Form geschlossen würden, wobei der Katholik in diesem Fall etwas Unerlaubtes tue und sich schwer versündige.³

Umgehung der Konzilskongregation

1671 hielt sich Bischof Neercassel zur «visitatio ad limina Apostolorum» in Rom auf. Diese Gelegenheit nutzte er dazu, sich mit seiner Frage an das Sanctum Offizium zu wenden, die Vorgängerinstitution der heutigen Glaubenskongregation. Hier bekam er zur Antwort, «er solle selber festlegen, was seiner Meinung nach für das Heil der ihm anvertrauten Seelen am besten sei, doch wäre es nicht Sache des S. Offiziums, die von ihm vorgelegte Frage zu entscheiden».⁴ Daraufhin versuchte es der Apostolische Vikar auch bei der Apostolischen Pönitentiarie, also bei jener Institution, die für den sogenannten Gewissensbereich, für das «forum internum» zuständig ist. Hier hatte er mehr Erfolg. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Theologen und Kanonisten Thomas Sanchez und auf die Abhandlung «Appendix de matrimonio catholici cum haeretico» von B. Pontius erklärte die Pönitentiarie die in den holländischen Provinzen nach Landessitte geschlossenen Ehen für gültig, da hierbei der Fall einer gegenteiligen Gewohnheit und eines eigenständigen Rechts vorliege.⁵

Die falsche Lösung

Nun war sich Bischof Neercassel seiner Sache sicher. Kaum zu Hause angekommen, rief er darum alle ihm unterstellten Priester und Missionare sowie die Missionsobern der andern, in seinem Sprengel wirkenden Gesellschaften zusammen und erklärte ihnen, dass an der Gültigkeit besagter Eheschliessungen nicht mehr zu zweifeln sei. Allerdings tue eine katholische Person, die eine Mischehe in dieser Form eingehe, etwas Unerlaubtes und schwer Sündhaftes, weshalb sie in Zukunft nur dann zu den Sakramenten zugelassen werden könne, wenn sie eine eigens ihm, dem Apostolischen Vikar,

²Jean-Louis Stoffel: Theologische Motive im nachtridentinischen Mischehenrecht, insbesondere bis zur Benedictina von 1741. Diss. Münster/Westfalen 1973, 115.

³Ebd., 117.

⁴Ebd., 118.

⁵Ebd., 118f.

vorbehaltene Dispens erhalte. Was auf den ersten Blick eine vernünftige Regelung zu sein schien, entpuppte sich bald als Bumerang, indem Bischof Neercassel fortan in keinem einzigen Fall diese Dispens zu gewähren bereit war. So wurde für viele die seelische Not noch grösser.

Einschaltung des Internuntius

In dieser Not wandten sich Gläubige und Priester an den Internuntius von Belgien, dem als Vertreter des Papstes damals auch die Provinzen der Niederlande anvertraut waren. Der Internuntius zeigte sich erstaunt über die Handlungsweise des Apostolischen Vikars, zumal nur die Konzilskongregation befugt sei, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Eheschliessungen in den Niederlanden zu befinden. Und so startete er eine Anfrage an die Konzilskongregation mit der Bitte, klipp und klar und ein für alle Mal bekannt zu geben, wie es um die Gültigkeit der Eheschliessungen in den Niederlanden bestellt sei. Vor so grosse Verantwortung gestellt, zog es die Kongregation vor, den Papst als Entscheidungshilfe beizuziehen. Und so erhielt der Internuntius am 23. August 1681 die Antwort: «Ad mentem cum Sanctissimo; scilicet, si esset respondendum dubio, esset respondendum negative».⁶ Mit andern Worten heisst das: Sowohl wir von der Konzilskongregation wie auch der Papst sind der Ansicht, dass die Eheschliessungen, die nicht in der gebotenen Formvorschrift geschehen, ungültig sind. Müssten wir also auf die Anfrage antworten, hiesse die Antwort «nein»: Besagte Eheschliessungen sind nicht gültig. Folglich erhielt der Internuntius den Auftrag, beim Apostolischen Vikar im Sinne Roms zu intervenieren. Allerdings zeigt die Antwort an den Internuntius auf, dass man auch in Rom begann, sich der Sache nicht mehr so sicher zu sein.

Keine Änderung

Zwar intervenierte nun der Internuntius beim Apostolischen Vikar, doch fand er bei ihm kein Gehör. Dieser hielt im Gegenteil am Verbot fest, Mischehen ohne seine Dispens einzugehen, und ging sogar so weit, den Missionaren und Priestern die Assistenz bei Mischeheschliessungen zu verbieten. Die Folge war, dass ihn einige Priester und Missionare 1683 bei der Konzilskongregation verklagten. Hierauf wandte sich der Präfekt der Konzilskongregation, Kardinal Federico Baldeschi Colonna, der früher Nuntius in der Schweiz gewesen war, in einem Brief persönlich an Bischof Neercassel, teilte ihm darin nochmals die Meinung der Konzilskongregation mit und liess durchblicken, welche Sanktionen man gegen ihn ergreifen müsste, falls er nicht bereit sei, seine Meinung zu ändern. Statt sich zu ändern, rechtfertigte Bischof Neercassel neuerdings sein Tun und blieb bei seiner Meinung, dass die in den Niederlanden in der Landessitte geschlossenen Ehen nicht für ungültig anzusehen seien. Und als er daraufhin weder eine Antwort erhielt noch Sanktionen zu

spüren bekam, hielt er sein Tun für gerechtfertigt. Wie aus einem Schreiben an den Bischof von Gent hervorgeht, deutete er das Verhalten Roms so, «dass der Apostolische Stuhl nun seiner Ansicht und der von ihm eingeführten Praxis beipflichtet».⁷ So blieb alles beim Alten und spaltete immer mehr auch die Meinung der Theologen und Kanonisten. In welche Richtung diese Meinungen je nach bezogenem Standpunkt gingen, wird sich bald zeigen. Denn nach vielen weiteren Anfragen und Interventionen war man in Rom endlich bereit, eine definitive Antwort zu erteilen. Und man nahm die Sache ernst, wie sich aus dem vorhandenen Aktenmaterial ergibt.

Entscheidungshilfen

Um dem Papst und der Konzilskongregation den definitiven Entscheid in besagter Angelegenheit zu erleichtern, trug der Sekretär der Kongregation umfangreiches Quellenmaterial zusammen. Dazu gehörten z. B. eine begründete Anfrage des Bischofs von Ypern, Fälle aus der Praxis, ein Bericht des Erzbischofs von Mecheln und vieles andere. Und dann eben auch die Zusammenstellung der Gründe für oder gegen die Gültigkeit der in den Niederlanden ohne Beachtung der Formvorschrift geschlossenen Ehen. Eine Aufgabe, die den vier Theologen J. Besozzi, Th. Sergius, D. Turanus und Aeg. M. Giulii übertragen worden war. Diese Aufzählung der Gründe soll uns nun interessieren, weil diese einerseits die tatsächliche und damit authentische Meinung der Konzilskongregation und der jeweiligen Päpste vor Benedikt XIV. aufzeigen, auf der andern Seite dazu geführt haben, dass Benedikt XIV. sich überzeugen und einen Entscheid fällen liess, der genau in die umgekehrte Richtung ging, womit die Päpste vor ihm und die Konzilskongregation desavouiert wurden.

Gründe gegen die Gültigkeit

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, diese Gründe wortwörtlich zu benennen. Es kann also nur ein Teil der Argumentation angeführt werden, die in etwa so lautet: Es gibt nur eine Kirche und nur eine Taufe, durch die man Glied dieser einen, wahren Kirche wird. Als Glied dieser Kirche ist man «iure divino», der kirchlichen Jurisdiktion, unterworfen. Diese grundsätzliche Zugehörigkeit zur Kirche kann man genauso wenig rückgängig machen wie den unzerstörbaren Charakter der Taufe selbst. Auch getaufte Nichtkatholiken gehören somit dieser Kirche an und bleiben der Gesetzgebung des Papstes, der Konzilien und der Bischöfe so lange unterstellt, als sie davon nicht ausdrücklich dispensiert werden. Eine derartige Dispens ist aber weder durch das Konzil von Trient noch durch die Konzilskongregation noch durch irgendeinen Papst erfolgt. Also sind in den Niederlanden alle Getauften an die Einhaltung der Formvorschrift gehalten, zumindest da, wo die Proklamation des Dekrets «Tametsi» mit Sicherheit erfolgt ist. Erschwerend kommt für die Niederlande hinzu, dass es

⁶ Ebd., 124.

⁷ Ebd., 125.

"Der Markt regelt sich, aber meist nicht im Sinn der Gerechtigkeit"

Chef der Zürcher Kantonalbank und Basler Bischof über Banken und Geld

Von Georges Scherrer

Kappel am Albis ZH. – Ein neuer Bischof zieht viele Neugierige an, besonders, wenn er auch noch über Geld spricht. Rund 160 Personen kamen am 21. Juni nach Kappel am Albis, um beim Gespräch zwischen dem neuen Bischof von Basel, Felix Gmür, und dem Vorsitzenden der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, Martin Scholl, dabei zu sein. Organisiert wurde der Anlass vom Forum Kirche und Wirtschaft, einer katholische Fachstelle im Kanton Zug.

Der Basler Bischof erinnerte an drei Prinzipien der katholischen Soziallehre. Auch in der Wirtschaft muss der Mensch im Zentrum stehen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss das, was ein Mensch leisten kann, nicht von einem anderen oder einem Vorgesetzten getan werden. Und gemäss dem Solidaritätsprinzip muss man sich gegenseitig helfen. Felix Gmür enthielt sich nicht einer

Kritik an der Marktwirtschaft, die sagt, die unsichtbare Hand des Marktes regelt alles von selbst. "Natürlich regelt sich dieser Markt von selbst, aber meist nicht im Sinne der Gerechtigkeit, so dass jeder das, was ihm zusteht, auch bekommt." Gmür verwies auf die Entwicklung des Bankwesens in der Renaissance, als die Reichen, die "maggiori", den nicht Wohlhabenden, den "minori", Geld auszuleihen begannen. Oberitalienische Städte gründeten "montes"; gemeint war damit "Kapital" (Berge von Geld), das durch Darlehen aufgebaut wurde.

Kapital, Zinswucher und Arbeit

Um dem damaligen Zinswucher dieser "montes" zu begegnen, schuf Ende des 15. Jahrhunderts der Franziskaner Bernhardin von Feltre die ersten "montes pietatis" (Berge der Barmherzigkeit). Die Kirche erlaubte mit der Zeit diesen "Leihanstalten", einen geringen Zins zu erheben. Gmür zog eine Parallele zu



Bischof Felix Gmür vor einem aufmerksamen Publikum in Kappel am Albis

Editorial

Islam. – "Es besteht die Gefahr, dass Personen, die auf der Identitätssuche sind, im Umfeld solcher Organisationen radikalisiert werden", warnt Jürg Bühler vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in der "Sonntagszeitung". Mit "solchen Organisationen" meint er den von Konvertiten geprägten Islamischen Zentralrat Schweiz (IZRS). Der wiederum fühlt sich vom Nachrichtendienst zu Unrecht an den Pranger gestellt – und bestreitet zum Beispiel, mit Geldern etwa aus Saudiarabien finanziert zu werden; gegen diese "Diffamierungskampagne" würden rechtliche Schritte geprüft, schreibt er. Derweil bewirtschaftet die SVP das Thema Islam noch aktiver als bisher: Ein heisser Wahlherbst kündigt sich an. **Josef Bossart**

Das Zitat

Kohärenz! – "Die Schweiz soll eine kohärente Aussenpolitik machen. Also nicht auf der einen Seite Entwicklungshilfe leisten und auf der anderen Seite nicht hinschauen, wenn Menschenrechte in bilateralen Handelsverträgen immer noch verletzt werden können. Ferner wollen wir, dass sich auch die Schweiz eine Regulierung gibt für die grossen Firmen, die konkret im Rohstoffabbau und im Rohstoffhandel tätig sind. Es müssen die Grundbedingungen der internationalen Konventionen und die Menschenrechte eingehalten werden. Häufig behaupten die Firmen, dass dies alles respektiert wird. Prüfen wir dann aber vor Ort nach, so stellen wir fest, dass dies einfach nicht stimmt."

Antonio Hautle, Direktor des Hilfswerks Fastenopfer, in einem **Kipa-Interview** über die Erwartungen an die Schweizer Landesregierung. Eine von knapp 28.000 Personen unterzeichnete Petition der Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle ruft den Bundesrat auf, Unternehmen im Rohstoffsektor zu verpflichten, ihre Geldflüsse offenzulegen. Auch soll er sicherstellen, dass sich die schweizerische Aussen-, Wirtschafts- und Menschenrechtspolitik nicht widersprechen. (kipa)

Cecilia Flores-Oebanda. – Für ihr Engagement gegen Kinderprostitution, den Kinderhandel und die Kinderarbeit ist die Philippinin in Luzern mit dem diesjährigen Prix Caritas ausgezeichnet worden. In ihrem mehr als zwanzigjährigen Engagement als Leiterin des "Visayan Forums" habe Flores-Oebanda rund 40.000 armen, an den Rand gedrängten Kindern geholfen und ihnen eine Chance auf eine lebenswerte Zukunft gegeben, sagte Martin Dahinden, Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), am 22. Juni in seiner Laudatio vor rund 800 Gästen im Kultur- und Kongresszentrum Luzern. (kipa)



Eva-Maria Faber. – Die Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie bleibt Rektorin der Theologischen Hochschule Chur (THC). Der Grosskanzler, Diözesanbischof **Vitus Huonder**, hat die 47-jährige Theologin für eine zweite vierjährige Amtszeit ernannt. (kipa)



Luis Varandas. – Der 1978 in Portugal geborene Priester, der seit 2009 als Vikar in Wädenswil ZH tätig ist, wird Subregens des Priesterseminars St. Luzi im Bistum Chur; er hat sein Theologie-Studium 2009 an der Theologischen Hochschule Chur abgeschlossen. Varandas werde Stellvertreter-Aufgaben für den Regens, Weihbischof **Marian Eleganti**, übernehmen, und sich als junger Priester "kreativ" in die Berufungspastoral einbringen, teilte das Priesterseminar mit. (kipa)

Martin Werlen. – "Nach sexuellen Übergriffen in der Seelsorge ist von Ordensdirektoren und Bischöfen nicht zuerst zu klären, in wessen Zuständigkeitsbereich das Delikt gehört, sondern zu handeln", sagte der Abt von Einsiedeln zu seinen Kollegen, den Ordensprovinzialen und Äbten. Die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz stimmte Werlen zu und übernahm die Richtlinien für die Diözesen der Schweizer Bischofskonferenz auch für sich selber als Handlungsorientierung. (kipa)

heute, als er sagte, Anstalten wie die Raiffeisen-Banken seien aufgebaut worden, weil die gängigen Banken nicht allen Interessierten Kredite gewährten.

Der Bischof forderte die Banken auf, sie sollten auf die "Qualität" der Produkte achten, die sie ihren Kunden verkaufen. Die eben zurückliegende Wirtschaftskrise mache deutlich, dass Banker oft Produkte verkauften – in den USA etwa Hypotheken auf Häuser –, von deren Qualität sie selber nicht überzeugt waren. Der Bischof bemängelte weiter, es gebe Banken, die Gewinne "personalisieren" und Verluste "sozialisieren", diese also breit auf die Gesellschaft abwälzen. Gmür: "Es ist Aufgabe der Kirche, auf diese Gefahr hinzuweisen."

Das "Kapital", mit dem die Banken arbeiten, teilte Gmür in ein "virtuelles Kapital" und in ein "Humankapital" auf. Als virtuelles Kapital bezeichnete er das "unsichtbare Geld". Die Angestellten stellten das Humankapital dar, das besonders gepflegt werden müsse. Zur Arbeit gehöre nämlich eine Erholungszeit, "ein Tag in der Woche". Es müsse ein Verbot von Zwangsarbeit geben. Zu dieser rechnet der Bischof etwa die Schwarzarbeit und die Kinderarbeit. Es müsse aber auch ein "ethisches Verbot der Überforderung und der Unterforderung" geben. Die extreme Ausprägung letzterer ist die Arbeitslosigkeit, so der Bischof.

"Gewinnmaximierung"

Der Chief Executive Officer (CEO) der Zürcher Kantonalbank, Martin Scholl, blickte der Begegnung mit dem Bischof gelassen entgegen. Er sei zwar als Bankenvertreter nach Kappel am Albis gekommen, also als "Kristallisationspunkt für alles Böse". Den schwarzen Peter schob Scholl aber auf die grossen Banken UBS und CS in Zürich ab. Diese hätten die "Gewinnmaximierung" auf ihre Banner geschrieben, die Kantonalbank hingegen müsse aufgrund ihres Auftraggebers, des Kantons Zürich, nach kaufmännischen Grundsätzen lediglich eine "Gewinnoptimierung" verwirklichen. Scholl: "Wir wollen einem Kunden, dem wir etwas verkauft haben, auch fünf Jahre später in die Augen sehen können."

Natürlich stünden Banken immer in einem Spannungsfeld, räumte Scholl ein. Im Nachhinein liessen sich oft aus ethischer Sicht Bedenken anbringen. Ein solches Spannungsfeld beschrieb Scholl mit der Lieferung von Schweizer Zügen nach Weissrussland. Für den Export dieses Rollmaterials gewährte der Bund

eine Exportrisikogarantie. Demgegenüber sei es den Banken verboten, Gelder von Politikern aus dem Staat von "Diktator Lukaschenko" entgegenzunehmen, meinte der Banker spitz.

Ein Lob auf die Vernunft

Der Markt brauche das korrigierende Eingreifen, sagten beide Redner. Als Vertreter der Kirche müsse er immer wieder darauf aufmerksam machen, "es gibt nur eines, das über allem ist, und das ist nicht der Markt", so Gmür. Diese "Steuerungskraft" ortete der Banker hingegen nicht am gleichem Ort wie der Bischof.

Beide Redner sprachen sich gegen eine Überregulierung aus. Gmür meinte, "je mehr Gesetze es gibt, desto mehr Lücken entstehen". Als Beispiel führte er das komplizierte deutsche Steuerrecht an, das er am eigenen Leib erlebt habe.

Gmür setzt auf die Vernunft der Akteure, Verantwortung zu übernehmen und integer zu handeln, sowie auf ein "Sensorium" der Gesellschaft. Dazu zählt er eine freie Presse, einen freien Austausch sowie freien Zugang zu Informationen und Daten. Zur christlichen



Von links: Bischof Felix Gmür, Gesprächsleiter Christoph Balmer und Martin Stoll, Chef der Zürcher Kantonalbank.

Verantwortung gehöre es, mit offenen Augen durch diese Welt zu gehen und "nicht nur Gesetze, sondern auch Frühwarnsysteme zu entwickeln." Die verschiedenen Krisen zeigten, dass Gesetze nicht genügten, um Katastrophen zu verhindern.

Auch der Bankenvertreter fällte ein negatives Urteil über komplexe Regelwerke. Diese könnten nur noch mit Check-Listen bewältigt werden. Man habe dann keine Zeit mehr, "sich Gedanken darüber zu machen, welche Risiken in fünf Jahren bestehen können". (kipa / Bilder: Georges Scherrer)

Solidaritätskassen gegen den Hunger

Souleymane Bassoum ist Fastenopfer-Koordinator im Senegal

Von Barbara Ludwig

Luzern. – "Nur Solidarität kann die senegalesische Bevölkerung retten", ist Souleymane Bassoum überzeugt. Der Agronom ist zur 50-Jahr-Feier des katholischen Hilfswerks Fastenopfer aus dem Senegal angereist. Vor Sympathisanten, Spendern und Mitarbeitenden des Hilfswerks hat der Programm-Koordinator in Luzern aufgezeigt, wie das Fastenopfer zur Überwindung des Hungers in dem westafrikanischen Land beiträgt.

Jedes Jahr steht die Landbevölkerung im Senegal vor dem gleichen Problem, das den Namen "soudure" trägt. "Soudure" bezeichnet eine Periode im Jahr, in der die Nahrungsmittelvorräte aus der letzten Ernte aufgebraucht sind, aber noch keine neue Ernte eingebracht worden ist. In dieser Zeit müsste auf dem Feld gearbeitet werden, aber die Leute haben nichts zu essen. Die "soudure" kann für manche Familien bis zu sechs Monate dauern.

Viele Senegalesen müssen sich deshalb verschulden. Auch besteht die Gefahr, dass die Bauern die Feldarbeit vernachlässigen und sich in dieser Zeit anderswo ein Einkommen suchen. Ein Drittel der Landbevölkerung hungert zur Zeit der "soudure"; viele seien gezwungen, ihr Land zu verkaufen, sagte Bassoum. Manch einer suche sein Glück dann in der Hauptstadt Dakar, wo er in einem Slum lande.

Anonyme Spenden in Kalebasse

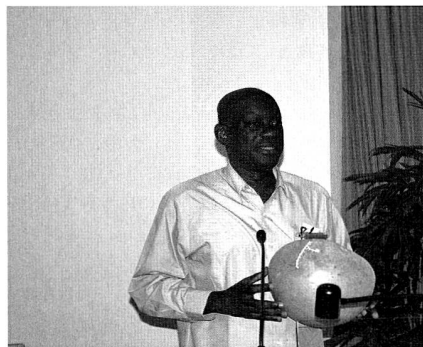
In dieser Situation "kann uns nur die Solidarität retten", zeigte sich der Agronom überzeugt. Das Landesprogramm für Senegal, mit dem das Fastenopfer zur Überwindung der jährlichen Knappheitsperiode beitragen will, baut deshalb in mehreren Regionen des Landes Solidaritätskassen auf.

Bassoum hat eine Kalebasse mitgebracht. Das Gefäss aus der Frucht des Kalebassenbaumes wird beim Geldsammeln eingesetzt: In den Dörfern finden regelmässige Versammlungen statt. Man sitzt im Kreis, die Kalebasse steht in der Mitte, von einem Tuch bedeckt. Jeder spendet anonym, so viel er will und kann. Das gesammelte Geld wird von einem lokalen Solidaritätskomitee verwaltet. Bedürftige Familien können daraus ein zinsloses Darlehen beantragen. Auf diese Weise werden sie vor Wucher

geschützt. Laut dem Programmkoordinator des Fastenopfers sind 350 Dörfer in das Projekt eingebunden. Bislang seien umgerechnet rund 50.000 Franken gesammelt worden.

Hirse oder Bohnen

Nebst dem kollektiven Sparen unterstützt das Fastenopfer auch den Aufbau von Gemeinschaftsfeldern. Einen Tag pro Woche arbeiten die Bauern gemeinsam auf einem Stück Boden, das allen gehört. Die Ernte bildet einen Vorrat für die Zeit der "soudure", aus dem Kredite



Souleymane Bassoum mit Kalebasse

vergeben werden. Statt Geld können bedürftige Familien einen Sack Hirse oder Bohnen in Empfang nehmen. Zurückgeben müssen sie nur einen Sack und nicht zwei, wie das bei einem normalen Kredit der Fall wäre.

Vernachlässigte Landwirtschaft

Mit dem Programm trägt das Schweizer Hilfswerk zur Entwicklung und Erhaltung der heimischen Landwirtschaft bei. Der senegalesische Staat setze sich kaum dafür ein, sagte Bassoum. Regierungsmitglieder profitierten im Gegenteil vom Import von asiatischem Reis, für den sie Staatsgelder einsetzten. Obwohl der Senegal stark von der Landwirtschaft geprägt sei, müssten 40 Prozent der Nahrungsmittel importiert werden, da die einheimische Produktion ungenügend sei, führte der Agronom aus.

Das Fastenopfer gebe den Menschen im Senegal nicht einfach Geld, sondern "die Mittel, um selbst etwas bewirken zu können", so Bassoum. "Die Leute sollen verstehen, dass alles möglich ist. Das ist das Ziel unserer Arbeit." Ein Stück weit habe man dies bereits erreicht: "Unsere Leute warten nicht, bis der Staat ihnen hilft." (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

In 2 Sätzen

Sozialwort. – Die katholischen Bischöfe in Deutschland haben ein neues Sozialwort vorgelegt; der am 27. Juni in Berlin vorgestellte Text trägt den Titel "Chancengerechte Gesellschaft - Leitbild für eine freiheitliche Ordnung". Darin fordern die Bischöfe auf der Grundlage des Freiheitsbegriffs der katholischen Soziallehre eine gesellschaftliche Erneuerung Deutschlands. (kipa)

Noch fehlen Unterschriften. – Insgesamt rund 550 Unterschriften sind bisher in den römisch-katholischen Kantonalkirchen beider Basel im Rahmen einer Volksinitiative zu Gunsten der gleichberechtigten Zulassung von Männern und Frauen zum Priesteramt zusammengekommen. Für die Volksinitiative braucht die Landeskirche Basel-Stadt 700 gültige Unterschriften, und in der Kirche Baselland sind 1.000 Unterschriften nötig; 213 Gläubige der Kirche Basel-Stadt und 339 der Kirche Baselland haben die Initiative bisher unterzeichnet. (kipa)

Revisionsprozess. – Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat einen umfassenden Revisionsprozess seiner Aufgaben und Strukturen in Angriff genommen. Das Bild der evangelisch-reformierten Kirche in der Schweiz soll durch eine neue Verfassung eine neue Gestalt erhalten; der Revisionsprozess werde zeigen, "welche Aufgaben durch welche Organe des Kirchenbundes geleistet werden sollen." (kipa)

Fünftes Minifest. – Am 28. August treffen sich Ministrantinnen und Ministranten aus der ganzen Deutschschweiz zum fünften Minifest in Zug; es sind nach Veranstalter-Angaben bereits über 5.000 Anmeldungen eingegangen, erwartet werden an die 8.000 Kinder und Jugendliche. Erstmals wird mit Luxemburg ein Gastland am Minifest teilnehmen. (kipa)

Auslandgelder? – Der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) weist Behauptungen des Nachrichtendienstes des Bundes zurück, wonach er von salafistischen Organisationen im Ausland und von Saudiarabien mit Geldern versorgt werde. Der Rat finanziere sich im Inland mit Mitglieder- und Gönnerbeiträgen sowie mit Spenden. (kipa)

Seit 1971 kennt Chur die Laien-Theologen

Zürich. – Aus festlichem Anlass trafen sich am 15. Juni rund 100 Theologinnen und Theologen des Bistums Chur erst in Zürich und anschliessend auf der Insel Ufenau. Seit vierzig Jahren arbeiten im Bistum Chur Laien-Theologen. Ihre Berufung sei damals ein Glücksfall für die Kirche gewesen und sei es immer noch, unterstrich der Zürcher Generalvikar Josef Annen, Veranstalter des Treffens.

Annen erinnerte an den Rückgang der Priesteramtskandidaten im Seminar St. Luzi in den 1960er Jahren. Es hätten sich damals jedoch Frauen und Männer gemeldet, die zwar Theologie studieren, sich aber nicht weihen lassen wollten. "Sollten wir ihre Berufung verweigern?" fragte Josef Annen rhetorisch und machte auf die noch heute herrschende Problematik der Benennung der Theologen im Laienstand aufmerksam.

Vieles ist noch immer ungeklärt

Die Bezeichnung "Pastoralassistentin" oder "Pastoralassistent" sei nicht zufriedenstellend. Diese Frauen und Männer seien zwar im Bistum Chur gut aufgenommen worden, und er sei dankbar für deren vielfältigen Dienst in den Pfarreien, Schulen, Fachstellen und der Spezialseelsorge. Vieles sei aber noch ungeklärt, und "das Bauchweh der Kirchenleitung" hinsichtlich der Kompetenzen zeige sich immer wieder, so Annen.

Die Berufungen dieser Männer und Frauen führte Annen auf das Wirken des Heiligen Geistes zurück und wünschte allen Mut und Treue im Dienst der Kirche: "Ihr wart damals ein Glücksfall und seid es heute noch mehr." Er verwies auf die vielfältigen Aufgaben, welche in den

neuen Seelsorgeräumen auf die Theologinnen und Theologen zukommen. Pastoralassistent Rolf Bezjak erinnerte an den Aufbruch vor vierzig Jahren. Er verstehe jedoch nicht, weshalb "wir lebenslang Assistenten oder Pfarreibeauftragte sind und dem Chef (Priester) zudienen, auch wenn dieser weniger kompetent ist und die Wertschätzung oft fehlt." Trotzdem erachtet Bezjak den Beruf des Seelsorgers als einen der Schönsten und würde wieder diesen Weg einschlagen.

Adrienne Hochuli, die zur Zeit das Pastoraljahr absolviert, freut sich an ihren pastoralen Möglichkeiten, kennt aber auch die Verunsicherung darüber, wie es mit dem Dienst der Pastoralassistenten insbesondere im Bistum Chur weitergehen soll.

"Beitrag zum Aufbau der Kirche"

Bischof Vitus Huonder stiess auf der Insel Ufenau beim Vespergebet zur Festgemeinschaft. Er wolle danken für jeden Einsatz, den die Pastoralassistenten in den letzten vierzig Jahren erfüllt hätten, sagte er: "Alles war und ist ein Beitrag zum Aufbau der Kirche und zur Ausbreitung des Glaubens. Es ist ein Ausdruck des Zeugnisses für Jesus Christus, ein Zeugnis, welches die Welt in unserer Zeit mehr den je braucht."

In seiner Predigt verwies er auf die Verschiedenheit in den Begabungen und der kirchlichen Berufe hin. Diese Verschiedenheit solle der Konvergenz und nicht der Differenz dienen: "Der Heilige Geist führt uns zur Einheit zusammen, und unter seiner Führung sollen die Theologinnen und Theologen ihre Aufgaben erfüllen." (kipa)

Daten & Termine

18. bis 21. August. – Papst Benedikt XVI. nimmt vom 18. bis 21. August am Weltjugendtag in Spaniens Hauptstadt Madrid teil. Höhepunkte sind nach einer grossen Begrüssungsfeier im Stadtzentrum eine Kreuzweg-Zeremonie, eine abendliche Gebetswache sowie am Schlußtag eine grosse Messe. (kipa)

Die Zahl

226. – In acht Wochen haben seit Ende April im Rahmen des Kirchenklangfestes 2011 ("Cantars") im Bistum Basel insgesamt 226 Konzerte stattgefunden. Es seien alle Erwartungen übertroffen worden, teilten die Veranstalter zufrieden mit. Anlass war das 125-jährige Bestehen des Kirchenmusikverbandes (KMV) im Bistum Basel. Beim grössten je in der Schweiz durchgeführten Kirchenmusikfestival fanden seit dem 30. April zwanzig Festivals an 18 verschiedenen Orten in neun Kantonen des Bistums Basel statt. Dabei traten insgesamt 8.000 Sängerinnen und Musiker, darunter 1.000 Kinder, meist im Stundentakt auf. Die 60.000 Plätze in den Kirchen und anderen Aufführungsorten waren besetzt, und die von den Organisatoren erwarteten Besucherzahlen sind allorts übertroffen worden. Das Abschlusskonzert von "Cantars" fand am 25. Juni nachts um 23 Uhr in Bad Zurzach AG statt.

Das zuvor "eher verstaubte" Image der Kirchenmusik sei "hoffentlich nachhaltig revidiert worden", sagte Sandra Rupp Fischer, KMV-Direktorin und Präsidentin des Organisationskomitees. Viele Besucher hätten erstaunt festgestellt, dass sakrale Musik eine sehr grosse Bandbreite aufweist. (kipa)

Zeitstriche

Einsamer Rufer. – Die Kirche müsse mehr denn je eine Sprache finden, welche die Menschen von heute verstünden, meint der Luzerner Cartoonist Jonas Brühwiler. Er zeichnet eine Kirche, welche die Menschen nicht interessiert, weil deren Welt eine andere ist: "Die Kirche selbst scheint sich mittlerweile wichtiger als ihre Botschaft zu nehmen", bedauert er. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

sich hier nicht um ein Gebiet handelt, das von Anfang an gemischt-konfessionell oder mehrheitlich nicht-katholisch gewesen wäre. Es ist in den Nordprovinzen im Gegenteil zu einem nachträglichen Abfall vom wahren Glauben gekommen. In bewusster Rebellion und im Hass gegen die päpstliche Kirche wurden seither die Kirchengesetze missachtet und wurden Bestimmungen erlassen, denen alle Bewohner, also auch die Katholiken, unterworfen sind. Hier Nachsicht und Entgegenkommen zu zeigen, würde heissen, das Verbrechen zu belohnen und den Nerv kirchlicher Disziplin in nicht mehr gutzumachender Weise zu schwächen. Sowohl Luther wie auch Calvin haben die Sakramentalität der Ehe in Zweifel gezogen und damit der Kirche jede Vollmacht abgestritten, regulierend auf die Eheschliessungen einzuwirken oder zusätzliche, nicht von der Schrift selbst ausgesprochene Ehehindernisse zu erlassen. Somit geht es hier um eine Grundsatzfrage, bei der nur mit Härte reagiert werden kann. Nachdem die Konzilskongregation sich immer wieder gegen die Anerkennung der Gültigkeit dieser Eheschliessungen ausgesprochen hat, kann auch nicht von einer gegenteiligen Gewohnheit ausgegangen werden. Und Gesetze von so grundlegender Bedeutung unterliegen auch nicht der Akzeptation oder Nichtakzeptation durch das Kirchenvolk. Somit bleibt es auch dabei, dass Katholiken, die eine Mischehe eingehen, in permanentem Sakrileg leben, solange nicht das Grundübel beseitigt wird: der Abfall vom wahren Glauben.⁸ Deutlicher lässt sich eine reaktionäre Haltung innerhalb unserer Kirche wohl kaum ausdrücken.

Gründe für die Gültigkeit

Auch hier können nur die wichtigsten Argumente aufgezählt werden, die da sind: Die Ehe ist eine Einrichtung sowohl natürlichen wie auch göttlichen Rechts, die dem Menschen als Heilmittel gegen die Konkupiszenz dient. Jedem Menschen kommen von daher die Freiheit und das Recht zu, von diesem Heilmittel Gebrauch zu machen. Es kann zwar Fälle geben, in denen eine Eheschliessung verboten ist. Und es können die beiden vollkommenen Gesellschaften Staat und Kirche auch Ehehindernisse aufstellen, die eine Eheschliessung ungültig werden lassen. Doch wenn es um einen ganzen Staat, eine ganze Gegend oder überhaupt um eine grössere Gemeinschaft geht, hat keine Institution auf Erden das Recht, Gesetze aufzustellen, die eine gültige Eheschliessung unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Hätten die Väter auf dem Konzil von Trient tatsächlich alle Getauften an die Formvorschrift binden wollen, hätten sie voraussehen und in Kauf nehmen wollen, dass in den Niederlanden praktisch kaum mehr gültige Eheschliessungen zu Stande kämen. Eine solche Konsequenz ist absurd, und Absurditäten kann das Konzil nicht gewollt haben. Zudem hat die Kirche auch hier dem Beispiel ihres Herrn zu folgen, der zwar die Ehe zum Sakrament erhoben, aber niemals daran gedacht hat, den ihn ablehnenden Zeitgenossen die Möglichkeit

zu einer gültigen Eheschliessung zu entziehen. Aus dem gleichen Grund wird darum selbst im Kirchenstaat z. B. von den Juden nichts anderes verlangt, als dass sie ihre Eheschliessung registrieren lassen. Durch irgendwelche Gesetzesbestimmungen erlangen zu wollen, dass Nichtkatholiken (Häretiker) zur Wiederannahme des rechten Glaubens gezwungen werden, ist nicht gangbar. Jedes Gesetz bedarf einer inneren Billigkeit. Ein Gesetz, das niemandem mehr nützt, ist nichtsnutzig und muss abgeschafft werden. Das ist in den Niederlanden zumindest hinsichtlich der Bindung auch der Nichtkatholiken an die tridentinische Formvorschrift der Fall. Dieses Gesetz nützt niemandem, am wenigsten der Kirche selbst. Denn mehr als noch grössere Verstocktheit, noch innigeren Hass, noch weitere Verfolgungen und Vertreibungen der katholischen Geistlichkeit bewirkt es nicht. Das Gesetz ist also zutiefst kontraproduktiv. Soweit ferner durch die Einführung der Formvorschrift nichts anderes oder vor allem die klandestinen Ehen verunmöglicht werden sollten, ist dieses Vorhaben in den Niederlanden durch die dort herrschenden Landesgesetze erfüllt. Mehr braucht es nicht.⁹

Der Papstwechsel macht alles klar

Unterlagen und Hilfen waren also genügend da, um den Papst und die Konzilskongregation einen endgültigen Entscheid fällen zu lassen. Und wer weiss, wie dieser Entscheid ausgefallen wäre, wenn Papst Clemens XII. nicht noch vor dieser wichtigen Sitzung das Zeitliche gesegnet hätte. So aber musste man auf die Wahl eines neuen Papstes warten. Nach sechsmonatigem Konklave wurde überraschend Prosper Lambertini zum Papst erkoren, der sich den Namen Benedikt XIV. zulegte. Mit ihm kam ein Mann zum Zuge, der sowohl grosse seelsorgliche Erfahrung als Bischof mit sich brachte, wie auch als Kardinal sich in der Kurie auskannte und u. a. auch eine Zeitlang Mitglied der Konzilskongregation gewesen war. In seinem Buch «De synodo dioecessana» gab Benedikt bekannt, dass er zu keiner Zeit seines Wirkens je davon ausgegangen sei, dass die in den Niederlanden nicht nach der Formvorschrift von Trient geschlossenen Ehen ungültig wären.¹⁰ Und da ihm eine hervorragende juristische Bildung nachgesagt wird, mag wohl er es gewesen sein, der einen entsprechend gegenteiligen Bescheid durch die Konzilskongregation verhindert hat. Nun mal Papst geworden, ging mit ihm die Sache ganz schnell voran. Am 13. Mai 1741 erfolgte die Zusammenkunft der Konzilskongregation vor dem nun neuen Papst, und bereits am 4. November 1741 erschien die Bulle «Matrimonia» bzw. die «Declaratio Benedictina», nach welcher in den Niederlanden nur mehr die Katholiken unter sich bei einer Eheschliessung an die Formvorschrift von Trient gebunden blieben. 160 Jahre Unsicherheit und Werweissen um die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Eheschliessungen fanden so innerhalb von weniger als einem halben Jahr Sicherheit und Klarheit.

Jean-Louis Stoffel

⁸ Ebd., 135–141.

⁹ Ebd., 141–151.

¹⁰ Ebd., 227.

**KUNST-
GESCHICHTE**

Dr. Giuseppe Nay war Rechtsan-
walt und nebenamtlicher
Richter in Chur, Sekretär der
Katholischen Landeskirche
GR, 1989–2006 Bundesrich-
ter und 2005/06 Bundesge-
richtspräsident.

¹Vgl. dazu die demnächst im
Desertina Verlag erscheinende
Doktorarbeit von Marc
Antoni Nay: Bilderdecke
von Zillis – Grundlagen und
Versuch einer Rekonstruktion
(Arbeitstitel), deren
Ergebnisse er kürzlich in
Zillis präsentierte.

²Huldrych Blanke: Zillis –
Evangelium in Bildern. Die
romanische Bilderdecke in
Zillis/Graubünden neu gedeutet.
Zürich 1994.

³Vgl. Jürgen Thies: Die
Symbole der Romanik und
das Böse, Band II. Nürtingen
2007, zitiert nach einer Buch-
besprechung in der «Südost-
schweiz Graubünden» vom
20. August 2010; Marc A.
Nay: Die Kirche St. Martin
in Zillis. Kunstführer der
Schweizerischen Gesellschaft
für Kunstgeschichte 2009.

DIE ZILLISER BILDERDECKE UND DAS VERHÄLTNISS VON KIRCHE UND STAAT

Die neuere Forschung an der vielbewunderten
Bilderdecke von Zillis hat höchst bemerkens-
werte Lösungen für die vielen Rätsel, die sie
aufgibt, gebracht. Die als ursprünglich anzunehmen-
de Reihenfolge der Bildtafeln wird mit überzeugenden
Argumenten aufgezeigt.¹ Auch das Haupträtsel,
weshalb die biblische Erzählung mit Christi Dor-
nenkrönung endet, darf als gelöst betrachtet werden.
Und diese Lösung sagt zum Verhältnis von Kirche
und Staat, Religion und Politik bis zum heutigen Tag
Gültiges aus.

Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts
wurde zwischen Kaiser und Papst ein heftiger Streit
um das Recht, Bischöfe einzusetzen (Investitur), aus-
getragen. Beide beanspruchten dieses Recht allein für
sich. Darüber hinaus ging es um nichts weniger als
um die Frage, ob die Vorherrschaft der geistlichen
oder der weltlichen Macht zukomme. Kaiser setzten
Päpste ab, und Päpste bannten Kaiser. Bekannt ist der
Gang von Kaiser Heinrich IV. nach Canossa im Jahre
1076, um seinen Kirchenbann zu lösen.

Der Investiturstreit und seine Lösung

Auslöser des Investiturstreits war die Ernennung eines
neuen Erzbischofs von Mailand. Bischof Wido von
Chur, der auf der Höhe der Auseinandersetzung zwi-
schen dem Papst und dem deutschen Kaiser vermit-
telte, entwarf in dieser Zeit das Programm für die Bil-
derdecke in der Kirche St. Martin zu Zillis oder liess
es entwerfen. Diese entstand dendrochronologisch
gesichert zwischen 1109 und 1114. Mit dieser Datie-
rung erwies sich die Auffassung Huldrych Blankes,²
die Erzählung ende unter dem Einfluss der Theologie
des Bernard von Clairvaux mit der Darstellung von
Christus als König, als nicht mehr haltbar.

Heute nimmt die Forschung deshalb mit guten
Gründen an, dass Bischof Wido in der Zilliser
Decke seine Meinung im Investiturstreit kundtat und
gleichzeitig Mahnungen sowohl an den Papst als auch
an den Kaiser aufnahm.³

Der besagte Investiturstreit fand im Wormser
Konkordat von 1122 eine Kompromisslösung, indem
der Papst bei der Ernennung eines Bischofs diesem
Ring und Stab als Zeichen seiner geistlichen Macht
und der König das Zepter als Zeichen der weltlichen
Macht übergab. Mit dieser Differenzierung zwi-
schen «geistlich» und «weltlich» wurden erstmals zwei
institutionalisierte Gewalten mit unterschiedlichen
Funktionen anerkannt: der Papst und der Kaiser und
später die Kirche und der Staat. Die Unterscheidung
war eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung
einer freiheitlichen Gesellschaft und eines freiheitlich
demokratischen Rechtsstaates. Diese verlief allerdings
alles andere als geradlinig. Es entstanden und bestan-
den mit Kirchenstaat und Landeskirchentum sowie
mit der Herrschaft absolutistischer Könige noch lan-
ge Lösungen mit der einseitigen Vorherrschaft der
einen über die andere Gewalt.

Das Spannungsfeld zwischen geistlich und weltlich

Die revolutionäre Anerkennung der Menschen-
rechte hat ihre Wurzeln in der dem Christentum
zugrunde liegenden Freiheit und Gleichheit aller
Menschen, auch wenn sie, insbesondere was die
Glaubens- und Gewissensfreiheit betrifft, vorab ge-
gen die katholische Kirche erkämpft werden musste.
Diese machte den Weg frei für eine grundsätzliche
Trennung von Kirche und Staat, Religion und Poli-
tik, wie wir sie heute kennen. Das Spannungsfeld



Szene mit einem falschen König aus der Legende des heiligen Martin; der falsche König verwandelt sich in einen Teufel
(Bildnachweis: Stiftung Kirchendecke Zillis & ARGE Restauratoren Kirchendecke Zillis [Emmenegger, Franz, Häusel, Rampa]).

zwischen geistlicher – welcher Glaubensrichtung und konfessioneller Observanz auch immer – und weltlicher Macht ist damit aber nicht aufgehoben. Weil der freiheitlich demokratische Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht gewährleisten kann (Ernst-Wolfgang Böckenförde),⁴ anerkennt er die in der Zivilgesellschaft lebendigen Kirchen und Religionsgemeinschaften als Institutionen von besonderem öffentlichem Interesse und verleiht ihnen demokratisch verfassten Körperschaften das Steuerrecht.

Damit verlagert sich das im Menschsein immanente Spannungsfeld zwischen «geistig/geistlich» und «irdisch/weltlich» auf die Ebene der Religionsgemeinschaften, wo es im weltanschaulich neutralen Staat auch besser aufgehoben ist. Unabdingbare Voraussetzung für eine fruchtbare Spannung zwischen beiden Kräften ist aber auch im vom Staat abgesonderten religiösen Bereich, dass keine Kirche eine absolutistische Vorherrschaft des Geistlichen und der Geistlichen über das Weltliche und die Laien beansprucht. Dies glaubte man als überwunden, ist es aber, wie die neuesten Ereignisse im Bistum Chur und andere zeigen, mitnichten.

Die heute noch gültige Botschaft

Wenn Bischof Wido in seiner Bilderdecke in Zillis die Darstellung mit Christus dem König beendet, besteht zwar der Verdacht, dass er für eine Vorherrschaft des Papsttums werben wollte; ein gekreuzigter König war dazu nicht dienlich.

Angesichts dessen Vermittlerrolle und der im Wormser Konkordat gefundenen Lösung drängt sich jedoch eine andere Lesart des Bildprogramms auf: nämlich als eine Verteidigung der auf Christus zurückgehenden, richtig verstandenen geistlichen Macht. In der Hinnahme der Dornenkrönung in der letzten Bildtafel der biblischen Erzählung ist deren Gewaltlosigkeit ausgedrückt. Der ebenfalls dargestellte Jesus vor Pilatus erinnert zudem an dessen Antwort an diesen: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Die geistliche Macht erhebt daher keinen weltlichen Vorherrschaftsanspruch. Die letzte Bilderzeile mit der auf Seite 444 wiedergegebenen Szene mit einem falschen König aus der Legende des heiligen Martin, auf den dieser hinweist und der sich dann in einen Teufel verwandelt, spricht ebenfalls eine deutliche Sprache.

So hat die wirkmächtige Botschaft der Zilliser Bilderdecke bis heute ihre volle Gültigkeit behalten: als Mahnung damals an Papst und Kaiser und heute an Religionsführer wie Politiker, an die Kirchenleitungen vorab, aber auch an die Verantwortlichen in Kirchgemeinden und Landeskirchen, die Spannung zwischen religiösem Anspruch und weltlicher Ordnung ohne Vorherrschaftsansprüche anzuerkennen und fruchtbar zu nutzen. Auch althergebrachte Bischofs- und Pfarrwahlrechte wie die weit ins Mittelalter zurückgehende demokratische Verwaltung und Verwendung der Kirchensteuergelder und von Kirchengut, die sich im gleichen Geist bis heute erhalten haben, müssten dann seitens Rom und von bischöflicher Seite her keinen Argwohn erwecken.

Giusep Nay

⁴Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft und Freiheit. Frankfurt 1976, 60; das Zitat lautet wörtlich: «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das grosse Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heisst, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.»

Informationen zur Restaurierung der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn

Nach dem Brandanschlag vom 4. Januar 2011 war es die Aufgabe der röm.-kath. Kirchgemeinde Solothurn, der involvierten Versicherungen und der kantonalen Denkmalpflege, sich einen Überblick über die Schäden und die möglichen Renovationsvarianten zu verschaffen. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen, und die Planung für die anstehenden Schritte ist aufgegleist. Die durch den Brandschaden bedingten Reinigungsarbeiten belaufen sich auf etwa 3,5 Mio. Franken; diese sind durch die Versicherungen gedeckt. Mit den an die Brandreinigung anschliessenden Sanierungsmassnahmen hofft man, gewisse Synergie- und Einspareffekte erzielen zu können. Eine umfassende Sanierung erwies sich bei den Untersuchungen als nötig und dringlich. Die Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2011



sagte Ja zum dafür notwendigen Kredit von 4,5 Mio. Franken. Darin ist die beabsichtigte Chorraumneugestaltung noch nicht eingeschlossen; dafür wurde eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Als sehr aufwendig erweisen sich die Sanierung der Gebäudehülle mit deren Oberflächenbehandlung und mit Reparaturen und Sicherung der Stuckaturen sowie die Erneuerung der Gebäudetechnik. Von den 4,5 Mio. sind 1,2 Mio. Franken durch den Bund und den Kanton Solothurn gedeckt, für die restlichen 3,3 Mio. Franken muss die relativ kleine Kirchgemeinde selber aufkommen; sie ist deswegen dringend auf Unterstützung angewiesen. (ufw)

Spenden zu Gunsten der Restaurierung: Verein pro Kathedrale St. Urs und Viktor, 4500 Solothurn, PC-Konto 40-595881-5 (IBAN Nr. CH22 0900 0000 4059 5881 5).

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Bistumsregion St. Urs:

neue Regionalverantwortliche

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür wird per 1. Januar 2012 Gabriele Tietze Roos zur neuen Regionalverantwortlichen in der Bistumsregion St. Urs im Bistum Basel ernennen. Diese Bistumsregion umfasst die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Theologin hat eine reiche Erfahrung als Seelsorgerin und als Mitglied des Landeskirchenrates Basel-Landschaft. Die feierliche Amtseinsetzung von Gabriele Tietze Roos durch den Diözesanbischof wird am 12. Januar 2012 um 18 Uhr in der röm.-kath. Kirche Bruder Klaus in Liestal stattfinden.

Nach den Studien katholische Theologie und Germanistik an den Universitäten Trier und Freiburg i.Br. hat Gabriele Tietze Roos die Berufseinführung für Pastoralreferenten im Bistum Trier absolviert (1983). Von 1983 bis 1989 arbeitete sie als Pastoralreferentin im Bistum Trier.

Seit 1989 wirkt sie im Bistum Basel: bis 2003 als Pastoralassistentin in der Pfarrei Frenkendorf-Füllinsdorf, seit August 2003 als Gemeindeleiterin für die Pfarreien des Seelsorgeverbandes Zwingen-Dittingen-Blauen-Nenzlingen. In den Jahren 1993 bis 2003 gehörte auch die Mitarbeit im Dekanatsvorstand des Dekanates Liestal zu ihren Aufgaben. Im Landeskirchenrat hat Gabriele Tietze Roos seit März 2001 Einsitz.

Bischof Dr. Felix Gmür freut sich, mit Gabriele Tietze Roos für die Bistumsregion St. Urs eine Theologin ernennen zu können, die mit der pastoralen Situation dieser Region sehr gut vertraut ist.

Solothurn, 30. Juni 2011

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Zelebret / Priesterausweis, Ausweis für Diakone, Personalausweis für nicht ordiniertes kirchliches Personal (Gemeindeleiter/innen)

Zelebret (Priesterausweis), Personalausweis für Ständige Diakone, welche vor dem Jahr 2006 ausgestellt wurden, werden als ungültig erklärt und sind somit ausser Kraft gesetzt. Das ungültig gewordene Zelebret resp. der ungültig gewordene Personalausweis muss an das Bischöfliche Ordinariat (Kanzlei) zugestellt werden.

Es kommt immer wieder vor, dass Priester, welche u.a. während der Ferienzeit im Ausland zelebrieren möchten und kein oder nur ein ungültiges Zelebret haben, mit Schwierigkeiten zur Zelebretionserlaubnis rechnen müssen. Zur Erlangung eines Ausweises (Zelebret oder Personalausweis) ist eine neue Foto in Passform einzusenden an die Bischöfliche Kanzlei. Ein Zelebret/Personalausweis ist ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig und muss nachher erneuert werden. Wer ein neues Zelebret im Hinblick auf die kommende Ferienzeit benötigt, soll sich rechtzeitig darum bemühen.

Hans Stauffer, Sekretär

Ferien Offizialat

Das Offizialat des Bistums Basel ist vom 4. bis zum 25. Juli 2011 geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Dr. Vitus Huonder ernannte: Luis Varandas zum Vizerektor (Subregens) des diözesanen Priesterseminars St. Luzi in Chur, per 1. September 2011; Franziskus Bachmann zum Ehrenkaplan der Kapelle und Kaplanei Unserer Lieben Frau von Loreto in Biberegg.

Chur, 17. Juni 2011

Bischöfliche Kanzlei

Ordinariatsferien

Chur

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind vom Freitagabend, 22. Juli 2011, bis Montagmorgen, 8. August 2011, geschlossen. Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils vom Montag bis Freitag, vormittags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr und nachmittags von 15.30 Uhr bis 16 Uhr, über die Telefonnummer 081 258 60 00 erreichbar. Mitteilungen über die Faxnummer 081 258 60 01 oder per E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch sind jederzeit möglich.

Archiv

Das Bischöfliche Archiv Chur (BAC) bleibt vom 25. Juli 2011 bis und mit 22. August 2011 für die Benutzer geschlossen.

Urschweiz

Das Büro des Regionalen Generalvikariates bleibt vom Freitagabend, 22. Juli 2011, bis und mit Montag, 15. August 2011, geschlossen.

Für Notfälle während dieser Zeit kann man sich an die Bischöfliche Kanzlei in Chur (siehe Hinweise oben) wenden.

Zürich/Glarus

Das Büro des Generalvikariates bleibt während der Sommerferien zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Chur, 24. Juni 2010

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Wechsel im Pastoralamt Bistum St. Gallen

Thomas Englberger, Mitarbeiter im Pastoralamt, wird nach acht Jahren eine neue Aufgabe antreten. Er arbeitet ab Sommer bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb. «Mein Bedauern über diesen Abschied muss ich nicht extra betonen», sagt Franz Kreissl, Leiter Pastoralamt. «Mit Thomas Englberger verlässt uns ein zuvorkommender, feinfühligere Mensch und ein ausgewiesener Theologe und Soziologe.» Gleichzeitig haben er, Bischof Markus Büchel und alle Mitarbeitenden im Bischöflichen Ordinariat Verständnis und Respekt für diesen Schritt und wünschen Thomas Englberger für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Die Aufgaben von Thomas Englberger wird die Theologin Hildegard Aepli (1963) übernehmen. Hildegard Aepli war Pastoralassistentin, zuletzt hat sie elf Jahre lang das Konvikt Salesianum in Freiburg geleitet und war verantwortlich für die geistliche Ausbildung der Theologiestudierenden. Seit Christi Himmelfahrt ist Hildegard Aepli auf einer Pilgerreise nach Jerusalem, fast 5000 Kilometer zu Fuss ins Heilige Land, die Vierergruppe möchte ihr Ziel an Weihnachten erreichen. Nach ihrer Rückkehr wird Hildegard Aepli per 15. Januar 2012 die neue Aufgabe antreten.

Tickets für Papstbesuch in Freiburg i. Br. Die Bischöfliche Kanzlei St. Gallen ist für den Papstbesuch vom 24./25. September 2011 in Freiburg i. B. (Deutschland) als offi-

zielle Ticket-Agentur zertifiziert. Gruppen- und Einzelanmeldungen aus dem Bistum St. Gallen sind möglich über Marie-Therese Zenhäusern (Telefon 071 227 33 40, E-Mail kanzlei@bistum-stgallen.ch). Die Tickets sind gratis.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, am Papstbesuch in Freiburg teilzunehmen: Am Samstag, 24. September, 19 Uhr, sind Jugendliche von 13 bis 30 Jahren zur Gebetsvigil auf dem Messegelände in Freiburg eingeladen. Die grosse Eucharistiefeier und das Angelusgebet beginnen am Sonntag, 25. September um 10 Uhr auf dem Flughafengelände. Für Ministrantinnen und Ministranten in Ministrantenkleidern gibt es einen eigenen Bereich auf dem Gottesdienstgelände. (Achtung: Wegen der Sicherheitskontrollen an den Eingängen wird verlangt, dass alle Teilnehmenden sich bereits ab 6 Uhr in Freiburg einfinden, das Gottesdienstgelände muss bereits um 8 Uhr

gefüllt sein). Die Teilnehmenden sind gebeten, die Reiseorganisation (Busse, Privatautos, öffentlicher Verkehr) individuell zu planen, die Kanzlei kann lediglich die Tickets besorgen. Anmeldeschluss ist der 20. Juli. Weitere Infos: www.papst-in-freiburg.de

nach Abschluss ihrer Ausbildung am RPI in Luzern auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit Pfarrer und Dekan Anton Carlen und mit Auxiliär Andreas Meier wahrnehmen. Sitten, 20. Juni 2011
Richard Lehner, Generalvikar

BISTUM SITTEN

Kirchliche Beauftragung

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende kirchliche Beauftragung erteilt: Frau *Eleonora Biderbost* erhält die kirchliche Beauftragung als Seelsorgehelferin in den Pfarreien der Region Obergoms mit Amtsantritt am 1. September 2011. Frau Biderbost ist seit 2009 als Praktikantin in der Region Obergoms tätig und wird ihre Aufgaben

Schliessung der Büros der Bischöflichen Kanzlei

Vom Montag, 11. Juli 2011, bis am Montag, 8. August 2011, werden die Büros der Bischöflichen Kanzlei geschlossen bleiben. Wichtige Angelegenheiten während dieser Zeit sind schriftlich per Post, per Fax (027 329 18 36), per E-Mail diocese.sion@cath-vs.ch oder auf den Telefonbeantworter (027 329 18 18) mitzuteilen. Ein Pikettdienst ist während dieser Zeit gewährleistet. Wir danken allen für ihr Verständnis und wünschen ebenfalls erholsame Ferienzeit.
Bischöfliche Kanzlei

BÜCHER

Theologie am Nachmittag

Albert Mantel: Theologie am Nachmittag: 1) die Bibel lesen und deuten, 2) der Kirche und ihren vielfältigen Ämtern begegnen, 3) erlöst durch Jesus Christus. (Edition nzn bei tvz, Theologischer Verlag) Zürich 2010–2011, insgesamt 315 S.

Unter diesem Oberbegriff hat der Winterthurer Pfarrer Albert Mantel drei ansprechende Bändchen publiziert, und man darf davon ausgehen, dass noch weitere folgen werden. Mit Nachmittag wird der mittlerweile ruheständige Pfarrer wohl seinen eigenen Lebenstag im Auge haben. Die Bändchen eignen sich als angenehme Lektüre für besinnliche nachmittägliche Stunden. Es empfiehlt sich, sie als Reisebegleiter mitzunehmen, denn sie beschweren das Gepäck nicht zusätzlich. Albert Mantel ist auch Kunstmaler, und so illustriert er selber seine kleinen Werke wohltuend beruhigend und meditativ.

Albert Mantel studierte in Chur noch in den letzten Jahren unter Pius XII. und im höchst anregenden theologischen und vorkonziliären Aufbruch Theologie. Die Vorfriede sei am schönsten, lautet eine

Lebenserfahrung. Und so könnte man rückblickend sagen, die Zeit von der Ankündigung des Konzils bis zum Beginn (1959–1962) sei das Schönste am Konzil gewesen. Zum anregenden Studium gehören nicht nur Professoren, sondern auch Mitstudenten. Ich habe als der Jüngere in Albert Mantel so etwas wie einen inoffiziellen Assistenten erlebt, der mich auf Spaziergängen in die Theologie Karl Rahners eingeführt hat. Und dies passte zur offenen theologischen Atmosphäre im damaligen Priesterseminar St. Luzi in Chur. Mantel hatte vorgängig ein paar Semester Germanistikstudium in Zürich hinter sich, und später widmete er sich dem Studium der Kirchengeschichte in Bonn. Seine späten Publikationen sind eine Frucht einer intensiven und permanenten «berufsbegleitenden» theologischen Lektüre. Albert Mantel verfügt über eine gut lesbare, klare Sprache und über didaktisches Geschick der Darstellung.

Das erste Büchlein befasst sich mit der Bibel und dem Anliegen, die Bibel zu lesen und zu verstehen. Der Autor überblickt die Entstehung der Schrift und die Interpretationsgeschichte mit dem vielfältigen Sinn in der Tradition

der Kirchenväter, aber auch in der neueren Deutung wie der Befreiungstheologie und in den feministischen Ansätzen. Eine besonders schöne Partie sind die Ausführungen über das Gottesbild Jesu und die Auslegung des Vaterunsers. Da fragt man sich, wie der Autor dazu kommt, von Jesus nur als historisch gesichert gelten zu lassen, dass er nach kurzer Wirkzeit hingerrichtet wurde. Die Frage geht natürlich weiter, warum nicht wenige Vertreter der Exegetenzunft dem historischen Quellenwert von Evangelien und Apostelgeschichte derart misstrauen. Andererseits gesteht man beispielsweise Cäsars Bericht über den gallischen Krieg klaren historischen Stellenwert zu, obwohl dieser nicht weniger Propagandaschrift ist als das Zeugnis des Neuen Testaments.

Das zweite Büchlein widmet sich der Ekklesiologie mit den katholischen Dauerbrennern von Strukturproblemen, Priesterbild und allgemein mit den Ämterfragen, eingeschlossen das Thema Frauenordination. Das dritte Bändchen beschreibt das Geheimnis der Erlösung, wie es in den Sakramenten von Busse und Vergebung und Eucharistie weiterlebt und wirksam ist. Paulinische Rechtfertigungslehre und persönliche Erwägungen runden das Ganze ab. Dies geschieht allseitig offen und wohltuend unaufgeregt.

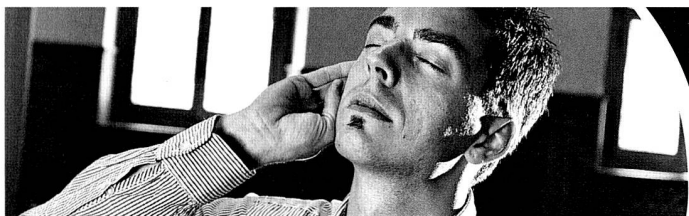
Albert Gasser

Klar leuchtet die Hoffnung

Lothar Zenetti: Auf Seiner Spur. Texte gläubiger Zuversicht. (Matthias-Grünwald-Verlag der Schwabenverlag AG) Ostfildern 2011, 208 Seiten.

Zum 85. Geburtstag des Autors (Februar 2011) ist diese Sammlung von Gedichten, Gebeten und Liedtexten herausgekommen. Lothar Zenetti war als Kaplan, Stadtjugendpfarrer von Frankfurt am Main und Gemeindepfarrer immer ein engagierter Seelsorger und Sucher nach neuen Wegen der Glaubensvermittlung. Das zeigte sich in Büchern wie «Initiativen», «Peitsche und Psalm», «Kinderwelt und Gotteswort», «Gottes frohe Kinderschar», «Morgens, mittwochs und abends», «Heisse (V)Eisen», «Zeitanzeige». Lothar Zenetti schöpfte seine Kraft, seine Originalität und die Freude am kritischen Hinterfragen aus einer tiefen Verbundenheit mit dem Herrn der Kirche. Das belegt uns dieses Lesebuch. Es verlangt, behutsam und in Intervallen gelesen zu werden. Lothar Zenetti ist uns Schweizern bekannt als Verfasser von Liedtexten, die auch im «Katholischen Gesangbuch» (KG) zu finden sind.
Jakob Bernet





Modular und ausbaubar

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt.

MEGATRON
www.kirchenbeschallungen.ch
Bahnhofstrasse 50 | 5507 Mellingen
Tel. 056 481 77 18
megatron@kirchenbeschallungen.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk
MI – Œuvre catholique suisse de solidarité
MI – Opera cattolica svizzera di solidarietà
MI – Ovra catolica svizra da solidaritad



Über das eigene Leben hinaus wirken

Wenn Sie die IM in Ihrem Testament berücksichtigen,
unterstützen Sie den Kirchenerhalt, bedürftige Seelsorger
oder die Seelsorge. Damit die Solidarität lebt.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01,
info@im-solidaritaet.ch, www.im-solidaritaet.ch

Pensionierter Priester,
ehemaliger Lehrer, übernimmt

Aushilfen

Auch ständige Mitarbeit
möglich.

055 440 56 72 Telefon/Fax
079 791 04 41 SMS



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

Ihre Hilfe zählt!

Helfen Sie mit, dass
Kirchen, Klöster und
Kapellen lebendige
Gotteshäuser bleiben.



IM – das Schweizerische
katholische Solidaritätswerk
Tel. 041 710 15 01

www.im-mi.ch

Konto 60-295-3
Danke!

Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Franz Annen
Brüel 14, 6430 Schwyz
franz-annen@bluewin.ch
Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Chorherr Jakob Bernet
Stift 35, 6215 Beromünster
bibliothek@stiftberomuenster.ch
Prof. Dr. Albert Gasser
Alte Schanfiggerstrasse 7/9
7000 Chur
sekretariat@priesterseminar-thc.ch
Dr. Giusep Nay
Voa Tgiern seura 19
7077 Valbella
g.nay@bluewin.ch
Dr. Jean-Louis Stoffel
Kirchbergstrasse 17d
8207 Schaffhausen
familie.stoffel@swissworld.com

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 05
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB
(Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinsertate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.